

Kinderschutzkonzept der Johannesschule Soest zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Stand: September 2024

Inhalt

1. Leitbild.....	1
2. Risikoanalyse	2
3. Interventionsplan	5
4. Kooperationen.....	7
5. Personalverantwortung.....	10
6. Fortbildung	11
7. Verhaltensvereinbarung.....	11
8. Partizipation	13
9. Präventionsmaßnahmen	13
10. Materialsammlung	14
11. Dokumentationsbogen	16

1. Leitbild

Die UN-Kinderrechtskonvention ist eines der wichtigsten internationalen Abkommen für die Rechte aller Kinder weltweit und jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung und sexuellem Missbrauch (Artikel 19/34 UN – Kinderrechtskonvention).

Für die Einhaltung dieser Rechte hat die Johannesgrundschule, als Kinderrechtesschule, ein eigenes Schutzkonzept entwickelt, welches die Schulgemeinschaft als Orientierungshilfe nutzen wird. Als Schulgemeinschaft verstehen wir das Kollegium, die MitarbeiterInnen der OGGS und der Übermittagsbetreuung, die SchülerInnen sowie die Erziehungsberechtigten unserer Schule. So erhalten die Lehrkräfte und PädagogInnen eine Handlungssicherheit, um bei Kinderschutzverletzungen kompetent Hilfe anzubieten. Darüber hinaus wird es eine Verankerung im Schulprogramm, in Form einer Ergänzung, geben.

Unser Kinderschutzkonzept verfolgt das Ziel, die uns anvertrauten Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen.

Kindeswohlgefährdung

„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956, 350)

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist fester Bestandteil bei der Entwicklung dieses Rechte- und Schutzkonzeptes für die Johanneschule. An diesem Prozess werden neben dem beauftragten Projektteam alle Mitglieder der Schulgemeinschaft beteiligt.

Es werden passende Instrumente für die Risikoanalyse der Erwachsenen ausgewählt, wie z.B. eine Checkliste oder ein Fragebogen. Bei diesem Arbeitsschritt stehen die gemeinsame Diskussion und Erarbeitung im Vordergrund. Die Ergebnisse werden von der Projektgruppe mit dem Kollegium kommuniziert und ggfs. ergänzt. Hinzu kommen die Ergebnisse aus einem methodisch angeleiteten Verfahren der Beteiligung der SchülerInnen:

Nachfrage in den Klassen über die Kinderkonferenz und eine Fotoaktion, mit den Kindern, durch die Gefahrenpotentiale dokumentiert werden. (Gefährliche, dunkle, unübersichtliche Orte im Schulgebäude und dem Schulgelände.)

Die Auswertung der Fotos und Aussagen der SchülerInnen werden ein wesentlicher Bestandteil des Rechte- und Schutzkonzeptes für die Johanneschule sein.

Vom Projektteam wurden bisher folgende Gefahrenquellen benannt:

Der Schulhof ist auch während der Schulzeit öffentliches Gelände und wird von Anwohnern als Abkürzung benutzt. Aufgrund dieses Umstandes werden Kinder häufiger von fremden Personen angesprochen.

Die Toiletten für die SchülerInnen grenzen an den Schulhof und sind außerhalb des Schulgebäudes. So können während der Schulzeit z.B. Eltern oder schulfremde Personen ungehindert durch den Hintereingang die Schule und damit auch die Toiletten betreten. Alternative Lösungen, wie z.B. eine elektronische Öffnung der Toilettentüren mit einem Chip haben sich als unpraktikabel herausgestellt und wurden wieder abgeschafft.

Schwimmbad, Turnhalle und die entsprechenden Umkleidekabinen sind zwischenzeitlich geöffnet, z.B. während eines Stunden- und Klassenwechsels.

Anwohner und andere Personen können außerhalb der Schulzeit den Spielplatz und den Schulhof benutzen. Das hat zur Folge, dass auf dem Schulgelände häufig Müll vergessen oder liegengelassen wird. Dazu gehören auch Glasscherben, Flaschen mit gefährlichem Inhalt und Zigarettenkippen.

Manche Bereiche des Schulgeländes sind vom Schulhof aus nicht einsehbar.

Im Sinne der **Partizipation (s. Unterpunkt Partizipation)** wurden alle Klassen / SchülerInnen nach Orten in der Schule und auf dem Schulgelände befragt, an denen sie sich nicht wohlfühlen.

Von den Kindern wurden folgende Orte/ Gefahrenquellen benannt:

Die Toiletten, die jederzeit von außen zugänglich sind und somit von jeder Person, auch schulfremden, betreten werden können. Die Kinder berichteten außerdem, dass andere Kinder unter oder über die Toilettentüren schauen.

Durch die räumliche Nähe zum offenen Kinder- und Teenie Treffpunkt und der für die Öffentlichkeit jederzeit begehbaren Zuwegung werden die Schüler*innen in den Pausen häufig von fremden Personen angesprochen.

Die Türen zur Sport- oder Schwimmhalle stehen während eines Stunden- oder Klassenwechsels manchmal auf und können von fremden Personen betreten werden.

Die SchülerInnen machten auf mehrere Bereiche des Gebüsches, welches teilweise das Schulgelände säumt, aufmerksam: Dort liegt fast täglich Müll, wie z.B. Zigarettenreste oder zerbrochene Flaschen. Diese Ecken sind nicht oder nur sehr schlecht einsehbar.

Die Rampe zum Fahrradkeller wurde ebenfalls mehrmals als potentieller Gefahrenort benannt und dokumentiert: Dort können sich fremde Personen unbeobachtet aufhalten. Diese Möglichkeit wird offensichtlich genutzt, was sich aus regelmäßig hinterlassenem Müll folgern lässt.

Ein weiterer Kellerbereich wurde von den Kindern als unheimlich beschrieben: Er ist unterhalb des OGGS Bereiches. Dieser sollte von den Kindern gar nicht benutzt werden. Dennoch halten sie sich manchmal dort auf und spielen Verstecken.

Fotos der benannten Bereiche:



3. Interventionsplan

Im schulischen Kontext sind drei unterschiedliche Szenarien sexualisierter Gewalt denkbar. Diese werden im Folgenden benannt und entsprechende Handlungsempfehlungen im Fall sexualisierter Gewalt festgehalten.

Fall 1: Übergriffe von SchülerInnen untereinander

Fall 2: Übergriffe durch Schulpersonal oder andere Personen im schulischen Bereich

Fall 3: Sexualisierte Gewalt im außerschulischen Bereich

Für alle drei Fälle ist eine detaillierte Dokumentation (Bei Äußerungen bestenfalls wörtliche Wiedergabe der Äußerungen) von großer Bedeutung.

Fall 1: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

<ul style="list-style-type: none"> • Das Schulpersonal erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall, z. B. über Verhaltensänderungen, körperliche Anzeichen, offensichtliche oder versteckte Äußerungen des Kindes/der Kinder
<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren und eine ruhige Atmosphäre schaffen
<ul style="list-style-type: none"> • Umgehende Trennung der betroffenen und beschuldigten SchülerInnen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassenleitung führt Gespräche mit den betroffenen und beschuldigten SchülerInnen.
<ul style="list-style-type: none"> • Anonyme Fallberatung mit: Frau Dannhausen, Telefon: 02921 / 1032337 Frau Kremer, Telefon: 02921 / 1032357 Sollten Frau Dannhausen und Frau Kremer nicht erreichbar sein, kann unsere Schulsozialarbeiterin Frau Neuhaus-Hengstenberg als insofern erfahrene Fachkraft im Kinderschutz im Sinne der kollegialen Beratung hinzugezogen werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Über weitere Schritte wird nach der anonymen Fallberatung entschieden

Fall 2: Übergriffe durch Schulpersonal oder andere Personen im schulischen Bereich

<ul style="list-style-type: none"> • Das Schulpersonal erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall, z. B. über Verhaltensänderungen, körperliche Anzeichen, offensichtliche oder versteckte Äußerungen des Kindes/der Kinder
<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren und eine ruhige Atmosphäre schaffen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassenleitung (ggf. andere Vertrauensperson) führt Gespräche mit den betroffenen SchülerInnen.
<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassenleitung (ggf. andere Vertrauensperson) informiert umgehend die Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Anonyme Fallberatung mit: Frau Dannhausen, Telefon: 02921 / 1032337 Frau Kremer, Telefon: 02921 / 1032357 Sollten Frau Dannhausen und Frau Kremer nicht erreichbar sein, kann unsere Schulsozialarbeiterin Frau Neuhaus-Hengstenberg als insofern erfahrene Fachkraft im Kinderschutz im Sinne der kollegialen Beratung hinzugezogen werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Über weitere Schritte wird nach der anonymen Fallberatung entschieden

Fall 3: Außerschulischer Bereich

<ul style="list-style-type: none"> • Das Schulpersonal erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall, z. B. über Verhaltensänderungen, körperliche Anzeichen, offensichtliche oder versteckte Äußerungen des Kindes/ der Kinder
<ul style="list-style-type: none"> • Ruhe bewahren und eine ruhige Atmosphäre schaffen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassenleitung (ggfs. andere Vertrauensperson) führt Gespräche mit den betroffenen SchülerInnen.
<ul style="list-style-type: none"> • Anonyme Fallberatung mit: Frau Dannhausen, Telefon: 02921 / 1032337 Frau Kremer, Telefon: 02921 / 1032357 Sollten Frau Dannhausen und Frau Kremer nicht erreichbar sein, kann unsere Schulsozialarbeiterin Frau Neuhaus-Hengstenberg als insofern erfahrene Fachkraft im Kinderschutz im Sinne der kollegialen Beratung hinzugezogen werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Über weitere Schritte wird nach der anonymen Fallberatung entschieden

4. Kooperationen

Bereich	Ansprechpartner
Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Neuhaus-Hengstenberg Telefon: 0151 46750262 Mail: u.neuhaus-hengstenberg@soest.de
Online Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutzhotline https://kinderschutzhotline.de/

<p>Anlaufstellen</p>	<p>Stadt Soest</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Dannhausen Telefon: 02921 / 1032337 Mail: e.dannhausen@soest.de Anonyme Fachberatung der Stadt Soest • Frau Kremer Telefon: 02921 / 1032357 Mail: s.kremer@soest.de Anonyme Fachberatung der Stadt Soest <p>Kreis Soest</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Hitzke Telefon: 02921 / 30-2807 Mail: saskia.hitzke@kreis-soest.de Anonyme Fachberatung zum Kinderschutz
<p>Schulpsychologische Beratungsstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Telefon Sekretariat: 02921 / 303691 • Mail Sekretariat: martina.scheimann@kreis-soest.de • Link zu weiteren Ansprechpersonen: https://www.kreis-soest.de/bildung-integration/bildung/schule/beratungsstelle/schulpsychologische-beratungsstelle1
<p>Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen</p>	<p>Der Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V. Nöthenstraße 32 59494 Soest Telefon: 0 2921 6721856 info@ksb-fachberatungsstelle.de www.ksb-fachberatungsstelle.de Beratungszeiten Mo – Do: 9:00 – 17:00 Uhr · Fr: 9:00 – 12:00 Uhr Termine nach Vereinbarung</p> <p>Beratung und Begleitung für</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter

	<p>Gewalt betroffen oder bedroht sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder und Jugendliche, die von digitaler sexualisierter Gewalt betroffen sind (Sexting, Cyber-Grooming) ➤ Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche ➤ Eltern und andere Bezugspersonen aus dem Umfeld des Kindes oder Jugendlichen ➤ Fachkräfte, Teams und Institutionen Beratung und Begleitung im Umgang beim Verdacht von sexualisierter Gewalt (Kinderschutzfachkraft) <p>Diagnostik beim Verdacht von sexualisierter Gewalt Begleitung im Strafverfahren Vermittlung von oder in weitere Unterstützungs- und Hilfsangebote Präventionsangebote</p>
<p>Caritas Soest</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder in Soest Osthofenstraße 35a Telefon: 02921 35901411 Mail: eb-soest@caritas-soest.de <p>Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rat bei Erziehungsfragen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten ➤ Trennungs- und Scheidungsberatung und Bewältigung der Folgen für die Kinder ➤ Hilfe bei Konflikten in der Familie ➤ Unterstützung bei Problemen in Kindergarten, Schule, Ausbildung und Beruf ➤ Eltern- und Familiengespräche ➤ Diagnostik, Beratung und therapeutische Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ➤ Gruppen zu speziellen Fragestellungen z.B. Soziales Kompetenztraining,

	<p>Vorschulgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelmäßige Sprechstunden in Familienzentren
Anschlusskontakt für Betroffene und Angehörige	<ul style="list-style-type: none"> • LWL- Amt für Soziales Entschädigungsrecht • Link zu weiteren Informationen: https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/

5. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung obliegt der Schulleitung. Diese informiert alle am Schulbetrieb beteiligten Personen über das vorliegende Schutzkonzept und weist insbesondere auf die Verhaltensvereinbarung und den Interventionsplan hin. Bereits bei der Einstellung von Lehrkräften und pädagogischem Personal wird das Schutzkonzept der Johannesgrundschule namentlich erwähnt und bekannt gegeben, wie der Mitarbeitende Zugang zu diesem Konzept erhält.

Das Schutzkonzept ist allen am Schulbetrieb beteiligten Personen jederzeit zugänglich über:

- IServ und Citrix (Lehrkräfte, Sekretärin, Schulverwaltungsassistent)
- Ordner Schulsozialarbeit als physischer Aufbewahrungsort im Lehrerzimmer
- physischer Aufbewahrungsort im Sekretariat (Hausmeister, Schulbegleiterinnen, Praktikanten)
- physischer Aufbewahrungsort in der OGGS und den Betreuungsgruppen (Mitarbeitende)

6. Fortbildung

Im Bedarfsfall Kontaktaufnahme zur Kooperation, Fachberatung, Fortbildung intern und extern mit folgenden Kooperationspartnern:

- Fachberatungsstelle
- Schulsozialarbeit
- Jugendamt
- Fachkräften
- Schulpsychologischer Beratungsstelle

Alle Lehrerinnen und Lehrer nehmen in regelmäßigen Abständen an entsprechenden Fortbildungen teil.

7. Verhaltensvereinbarung

Die Verhaltensvereinbarung dient als transparenter Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit SchülerInnen. Es ist von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz. Er hilft dabei, den Schutz der SchülerInnen zu gewährleisten, aber auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Die Verhaltensvereinbarung beinhaltet die gemeinsame Entwicklung von Haltungen, aus denen sich Verhaltensregeln ableiten lassen, die ein Orientierungsrahmen im Alltag sind. Alle diese Maßnahmen dienen der Prävention, um grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung keinen Raum zu gewähren. So können alle MitarbeiterInnen der Schule zu einem offenen Lern- und Lebensraum beitragen.

Verhaltensvereinbarung der Johannesschule:

Wir, die Schulgemeinschaft:

- Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um.
- Wir demütigen und beschimpfen uns nicht und stellen niemanden bloß.

- Wir respektieren die Privatsphäre anderer Personen.
- Wir achten auf unsere Grenzen und die Grenzen anderer.

Wir, die SchülerInnen:

- Wir achten bei Tobe- und Fangspielen alle darauf, dass unsere persönlichen Grenzen geachtet werden.

Wir, die Lehrkräfte und pädagogische MitarbeiterInnen:

- Wir fördern einfühlsam das Sozialverhalten der SchülerInnen und unterbinden konsequent störendes Verhalten.
- Wir sprechen SchülerInnen mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen an. Übliche Abkürzungen sind in Ordnung.
- Wir ziehen uns nicht gemeinsam mit den SchülerInnen um (z.B. vor oder nach dem Sport-/Schwimmunterricht).
- Werden die persönlichen Grenzen von SchülerInnen durch andere verletzt, greifen wir zum Schutz der Betroffenen ein.
- Wir filmen und fotografieren die SchülerInnen nicht ohne das Einverständnis der Eltern / Erziehungsberechtigten.
- Private Geschenke an SchülerInnen sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen werden im Kollegium abgesprochen.

Wir, die Eltern:

- Wir haben eine Vorbildfunktion für unsere Kinder, leben einen wertschätzenden und offenen Umgang miteinander und zeigen Zivilcourage.
- Wir unterstützen unsere Kinder dabei, die Verhaltensvereinbarung einzuhalten.

8. Partizipation

Um die SchülerInnen an der Entwicklung des Schutzkonzeptes für die Johanneschule zu beteiligen, wurden aus allen Klassen der Jahrgangsstufen ein bis vier die Kinder befragt:

An welchen Orten in der Schule und auf dem Schulgelände fühlt ihr euch unwohl, unsicher oder gefährdet?

Innerhalb von eineinhalb Wochen wurden die schriftlichen Beiträge der SchülerInnen an das Projektteam weitergeleitet und an einer Flipchart zusammengetragen. Zur weiteren Dokumentation der genannten Orte wurden diese mit zwei Gruppen von SchülerInnen mit dem I-Pad fotografiert. Die Ergebnisse sind in dem Kapitel Risikoanalyse aufgelistet. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die SchülerInnen drei potentielle Gefahrenquellen benannt haben:

- Die von außen begehbaren Toiletten, in die jederzeit auch schulfremde Personen betreten können.
- Der Schulhof als öffentlich und von allen Personen benutzbarer Ort.
- Das Gebüsch, welches den Schulhof begrenzt und häufig vermüllt ist.

9. Präventionsmaßnahmen

Neben dem Schutz unserer SchülerInnen durch eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag möchten wir ihnen auch Schutz durch Wissen vermitteln. Wir bieten daher über alle vier Jahrgänge spezifische Maßnahmen oder Projekte an, die Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Gewalt enthalten und Möglichkeiten zur Intervention aufzeigen. Als Bausteine des Unterrichts werden diese teilweise auch von Fachstellen betreut oder unterstützt.

In der **hauseigenen Bücherei** (Lesewiese) sind spezielle Lektüren zu finden. Diese können sich die SchülerInnen ungehemmt dort ausleihen.

Im **Sachunterricht** werden im Rahmen des Bereichs Körper und Entwicklung in allen Jahrgängen Angebote für Wissen und Aufklärung gemacht, um altersangemessene Informationen zu erhalten, die Schutz bieten können und Möglichkeiten des Sich-Hilfe-Holens eröffnen.





Unterstützung finden unsere Bemühungen durch den Verein **Klasse 2000 e.V.**, dessen Programm wir in Zusammenarbeit mit den gesundheitsfördernden Fachleuten des Vereins in allen Klassen und Jahrgängen durchführen.

Diese „Klaro-Stunden“ bieten zu ihren umfassenden gesundheitsfördernden Themen auch Angebote zur Gefühlswahrnehmung, zur Ich-Stärkung und zum Formulieren von Ich-Botschaften. Sie beinhalten außerdem Übungen zum Erkennen von Drucksituationen und zum Nein-Sagen.

Ein wichtiger Baustein zur pädagogischen Prävention ist das Programm der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „**Mein Körper gehört mir**“, das bei uns im 3. oder 4. Schuljahr durchgeführt wird. Mit Elternabend und Schülerprojekt, das aus drei interaktiven Aufführungen besteht, wird den Kindern altersgerecht die Thematik der sexuellen Gewalt nahegebracht.

10. Materialsammlung

Unterrichtsmaterialien und Informationen

Mein Körper gehört mir:		
Nummer gegen Kummer:		
BzgA: Prävention von sexuellem Missbrauch:		

BzgA: Trau dich:	
Aus dem Materialraum:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lieben, Lernen, Lachen (Verlag an der Ruhr) ➤ Geschlechterziehung in der Grundschule (Almuth Windisch)

Bilderbücher

- Mein Körper gehört mir (Pro Familia)
- Das große und das kleine Nein (Gisela Braun)
- Ich und meine Gefühle (Holde Kreul)
- Der Guckkasten: Gefühle (Saatkorn)

Lieder

Mein Körper gehört mir, Körpersong:		
YouTube, FHF Burghausen, Lied: Dein Körper gehört dir		

11. Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen

1. Allgemeine Informationen

anonyme Meldung

oder

Name _____

Datum der Meldung: _____

2. Geht es um einen

Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine

interne Situation	
externe Situation	

4. Um wen geht es?

Name	
Klasse	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt oder wahrgenommen?
(Bitte nur Fakten nennen, keine eigenen Werte)

6. Was wurde getan bzw. gesagt?

7. Mit wem wurde bereits über die Beobachtung / die Mitteilung gesprochen?

Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution, Funktion	

8. Absprachen

Wenn ja, wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart?	